

Open Access für Beschäftigte in Infrastruktureinrichtungen

Transkript zum Video „Open-Access-Policies“

[Titelfolie]

Hallo und willkommen zum Video über Open-Access-Policies.

Mit Policies sind hier alle Arten von Richtlinien, Positionspapieren und so weiter von der internationalen über die nationale Ebene bis hin zu einzelnen Institutionen gemeint.

[Folie 2 – Warum Open-Access-Policies?]

Warum werden nun auf diesen unterschiedlichen Ebenen Open-Access-Policies verabschiedet?

- Einerseits um das Bekenntnis zu Open Access auszudrücken
- andererseits um die verschiedenen Möglichkeiten, wie Open Access erreicht werden kann und wie es auch in der jeweiligen Institution erwünscht ist, darzustellen
- und insbesondere enthalten sie oft eine Empfehlung oder Verpflichtung für die jeweilige Zielgruppe, Open Access zu publizieren

[Folie 3 – Akteur:innen]

Es sind verschiedene Akteur:innen involviert,

- einerseits die Politik, zum Beispiel Forschungsministerien oder die EU-Kommission
- dann Fördergeber, die Policies verabschieden und die Fördergeldempfänger zu Open Access verpflichten möchten
- Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auch wiederum für ihre Mitglieder solche Policies verabschieden
- aber auch die Wissenschaftler:innen selbst oder Fachgesellschaften, in denen die Forschenden organisiert sind

und es zeigt, dass solche Initiativen für Open-Access-Dokumente und -Policies sowohl top-down funktionieren, also zum Beispiel von der Politik oder Hochschulleitungen kommen, als auch bottom-up, also von unten, Initiativen aus der Wissenschaft selbst.

[Folie 4 – Wichtige wissenschaftspolitische Dokumente]

Hier möchte ich Ihnen ein paar der wichtigsten wissenschaftspolitischen Dokumente zu Open Access vorstellen. Die Volltexte finden Sie im übrigen alle unter dem Video verlinkt.

Eines der ersten Dokumente mit einem Bekenntnis zu Open Access war die Budapest Open Access Initiative aus dem Jahr 2002, die freien Zugang zu Forschungsergebnissen, insbesondere Publikationen ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren gefordert hat und auch darauf hingewiesen hat, dass die Bearbeitung, die Weitergabe und die Veröffentlichung erlaubt sein sollten.

Etwas später mit einer ähnlichen Stoßrichtung die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen aus dem Jahr 2003, die auch wieder den freien Zugang und die freie Nachnutzung betont hat, insbesondere auf die Online-Veröffentlichung in einem Repository, also den grünen Weg abgestellt hat und durch zahlreiche Institutionen unterzeichnet wurde, in

Deutschland beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und zahlreiche Universitäten und Forschungsinstitute.

[Folie 5 – Wichtige wissenschaftspolitische Dokumente]

Dann im Jahr 2018 auch wegweisend der Plan S, auf den werde ich noch separat eingehen.

2022 auf europäischer Ebene der Action Plan for Diamond Open Access, der die Förderung einer nachhaltigen und community-getriebenen Diamond-Open-Access-Landschaft zum Ziel hat

Ebenfalls 2022 wurden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verabschiedet, ein über 100 Seiten starkes Papier mit zahlreichen Empfehlungen zum wissenschaftlichen Publizieren und Open Access. Unter anderem heißt es darin, dass die Endfassungen wissenschaftlicher Publikationen sollen sofort, dauerhaft, am ursprünglichen Publikationsort und unter einer offenen Lizenz, insbesondere CC BY, frei verfügbar gemacht werden sollen.

Die Empfehlungen sagen aber auch, dass Open Access mit verschiedenen Geschäftsmodellen vereinbar ist, und sie enthalten einen Appell an die Hochschulleitungen, sich für die Transformation zu Open Access einzusetzen.

[Folie 6 – Wichtige wissenschaftspolitische Dokumente]

2023 hat der EU-Ministerrat die sogenannten Schlussfolgerungen zu Wegen des hochwertigen, transparenten, offenen, vertrauenswürdigen und fairen wissenschaftlichen Publizierens verabschiedet. Auch wieder hier die Forderung nach einem unmittelbaren und uneingeschränkten offener Zugang zu Publikationen von öffentlich finanzierter Forschungen, das wird hier als Norm vorausgesetzt; und auch die Betonung von gemeinnützigen Open-Access-Modellen ohne Gebühren für die Autor:innen, also wieder das sogenannte Diamond Open Access.

Im selben Jahr haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz eine gemeinsame Leitlinie verabschiedet: „Open Access in Deutschland – Gemeinsame Leitlinien von Bund und Ländern“. Auch hier wieder die Aufforderung an die akademischen Einrichtungen, eigene wissenschaftsgetragene Infrastrukturen aufzubauen und weiterzuentwickeln und der stärkeren Kommerzialisierung von öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Publikationen entgegenzutreten.

[Folie 7 – Förderermandate]

Wie erwähnt, haben auch Förderer häufig Open-Access-Policies. Viele Förderer verlangen, dass mit ihren Geldern erzielte Forschungsergebnisse Open Access veröffentlicht werden, eben wiederum mit dem schon genannten Argument „öffentliche Gelder – öffentliches Gut“, dass eben vom Steuerzahler finanzierte Forschungsergebnisse auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft frei zugänglich sein sollten.

Die meisten Förderer haben solche Mandate, zum Beispiel die DFG, das BMBF in Deutschland, der FWF in Österreich, der SNF in der Schweiz oder die EU im Horizon-2020-Programm oder aktuell im Horizon-Europe-Programm oder auch im European Research Council, wobei das je nach Förderer unterschiedlich stark formuliert ist.

Zulässig ist in der Regel einerseits die Veröffentlichung in einer Open-Access-Zeitschrift, also der goldene Weg zu Open Access, andererseits auch die Zweitveröffentlichung in einem Repository mit maximal 6 bzw. 12 Monaten Embargofrist, also auch der grüne Weg. Eine Übersicht gibt es in der Datenbank Sherpa Juliet, die Video verlinkt ist. Strengere Regeln wurden mit dem sogenannten Plan S eingeführt.

[Folie 8 – Plan S]

Dieser wurde 2018 von der „cOAlition S“ aus verschiedenen Förderern, zum Beispiel der Europäischen Kommission und dem European Research Council vorgelegt.

Dieser verlangt seit 2021 unmittelbares Open Access

Die Kriterien von Plan S gelten verbindlich für alle Projekte, die von cOAlition-S-Förderern finanziert werden, also zum Beispiel im EU-Programm Horizon Europe

Hier ist die Möglichkeit, das Open-Access-Mandat zu erfüllen, entweder in einer Plan-S-kompatible Open-Access-Zeitschrift zu veröffentlichen – Plan-S-kompatibel heißt, dass gewisse formale Kriterien erfüllt sein müssen, dafür gibt es auch ein Tool, das entwickelt wurde, wo man überprüfen kann, ob eine Zeitschrift diese Kriterien erfüllt oder nicht – oder: der grüne Weg ist auch noch zulässig, also Subskriptionszeitschrift plus Plan-S-kompatibles Repository, aber ohne Embargofrist. Also die Zweitveröffentlichung muss zeitgleich erfolgen.

Hybride Zeitschriften werden nur in Ausnahmefällen erlaubt.

[Folie 9 – Institutionelle Open-Access-Policies]

Damit komme ich zu institutionellen Policies, die von sehr vielen Universitäten und Forschungseinrichtungen verabschiedet wurden. Zunehmend sind diese Open-Access-Policies in umfassendere Open-Science-Strategien eingebettet, zum Beispiel zusammen mit Leitlinien für Forschungsdaten, Open Educational Resources und anderen.

Insbesondere enthalten diese Policies die Aufforderung an die Angehörigen, Open Access zu publizieren, wobei sich diese Policies in ihrer Verbindlichkeit unterscheiden können und unterschiedliche Formulierungen verwenden: Die Einrichtung „ermutigt“, „empfiehlt“, „erwartet“, „verpflichtet“, „fordert auf“ und so weiter. Hier gibt es also ganz unterschiedliche Formulierungen, je nachdem wie stark man diese Forderung formulieren kann und will.

Im Hinterkopf muss man die sogenannte Causa Konstanz behalten: Von der Uni Konstanz wurde eine relativ strikte Policy erlassen, gegen diese wurde von den Professoren der eigenen Uni geklagt, die Zweitveröffentlichungspflicht wurde da vor allem angegriffen und das ist bislang immer noch nicht entschieden.

[Folie 10 – Aufbau einer Open-Access-Policy]

Wie ist so eine Open-Access-Policy nun typischerweise aufgebaut?

Sie besteht aus

- einem Header
- einer Präambel – wobei nicht alles davon verpflichtend ist –
- eine Selbstbeschreibung kann vorhanden sein
- Definitionen, damit klar ist, wovon man überhaupt spricht
- häufig auch Verweise auf übergeordnete Policies und Empfehlungen, zum Beispiel wird häufig auf die Berliner Erklärung Bezug genommen, oder eben auf eine übergeordnete Open-Science-Policy,

- Begründungen für die Relevanz des Themas können da eingehen
- Absichtserklärungen der Policy-gebenden Institution, wie sich selbst zu dem Thema verhält und sich für Open Access einsetzt
- und dann vermutlich der wichtigste und umfassendste Teil in so einer Policy, eben die Handlungsempfehlungen, Verpflichtungen an die Forschenden der Einrichtung.
- Dann Hinweise auf technische Services, so etwas wie Repositorien und die Beratungsangebote, die idealerweise eine Einrichtung für ihre Mitarbeitenden anbietet, um diese Policy auch umzusetzen.
- Am Ende Schlussbestimmungen, Footer, Unterschriften und Ähnliches.

[Folie 11 – Typischer Inhalt einer institutionellen Open-Access-Policy]

Die typischen Inhalte so einer institutionellen Open-Access-Policy:

- die Aufforderung, Open Access zu publizieren, und ähnlich wie bei Förderern werden da meistens beide Wege, der goldene und der grüne Weg empfohlen, manchmal auch mit der Betonung des goldenen Weges, also der Erstveröffentlichung im Open Access
- häufig eine Lizenzempfehlung, meistens die Lizenz CC BY
- Auch häufig zu finden die Aufforderung, keine ausschließliche Nutzungsrechte an Verlage zu übertragen, die sogenannte „rights retention“
- und zunehmend auch der Appell, nicht nur als Autorin, als Autor Open Access zu publizieren, sondern sich auch als Herausgeber:innen, Redakteur:innen, Gutachter:innen in Verlagen oder Fachgesellschaften für die Open-Access-Transformation einzusetzen
- und häufig auch der Hinweis auf Angebote der Einrichtung, z.B. Repository, Finanzierungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und Ähnliches.

[Folie 12 – Policy Making]

Wie schaut dieses Policy Making nun aus, wie geht das vor sich?

Da sind fünf Punkte wichtig:

- das Agenda Setting, also was wird besprochen, wie wird über die Themen entschieden, die in diese Policy eingehen?
- Die Policy Formulation, also wer redet mit, was wird zur Umsetzung vorgeschlagen?
- Decision Making, wer entscheidet über die Policy-Maßnahmen?
- Implementation, also die Implementierung, wie wird die Policy bekannt gemacht und umgesetzt?
- Und die Evaluation: wie wird der Erfolg der Policy gemessen?

[Folie 13 – Überlegungen zum Prozess]

Dazu einige Überlegungen:

- Die Frage, Wer muss in die Erstellung eingebunden werden? Die Bibliothek, die Forschenden, das Forschungsdezernat, das Vizepräsidium für Forschung, Präsidium, was auch immer
- Dann: Wer ist die Zielgruppe? Sind es zum Beispiel nur die Forschenden einer Einrichtung, werden auch Studierende angesprochen, oder auch Beschäftigte in der Verwaltung?
- Dann die Frage: Wie wird die Policy implementiert, wie wird sie bekannt gemacht, Bekanntmachung, wie werden Beratungsangebote installiert?
- Die Policy ist natürlich nur sinnvoll, wenn sie dann auch befolgt wird, also die Frage, wie kann die Umsetzung der Policy überprüft werden, wie kann der Impact gemessen werden?

- Und natürlich auch: Welche formalen Anforderungen muss die Policy erfüllen? Wird sie einfach nur auf der Website publiziert oder bekommt sie einen DOI, wird sie unter einer bestimmten freien Lizenz veröffentlicht, wo werden die Metadaten gespeichert und Ähnliches.

[Folie 14]

Das war ein kurzer Überblick über verschiedene Open-Access-Policies und wie sie erstellt werden und damit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.